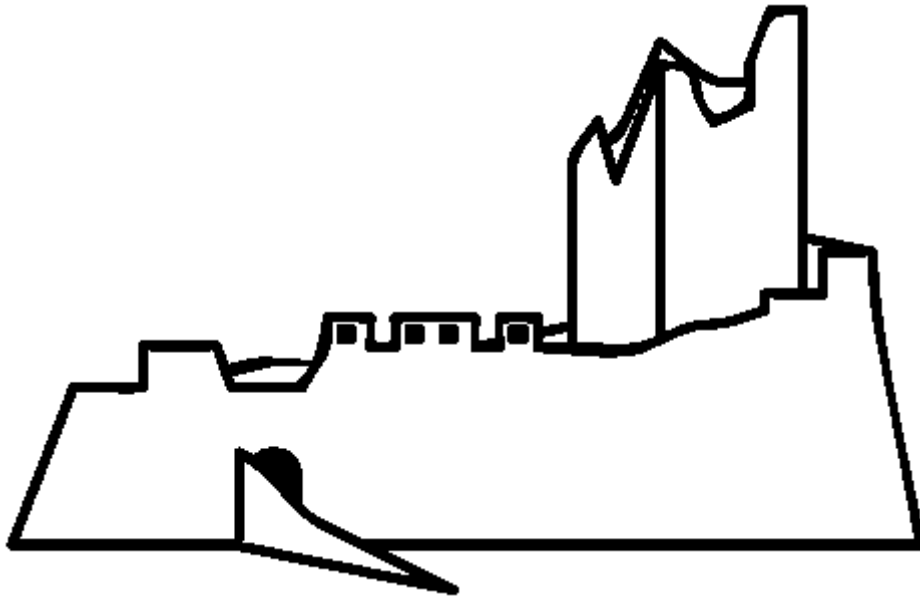




## Fusionsvertrag

vom 04.04.2025





## Inhaltsverzeichnis

|      |                                                         |   |
|------|---------------------------------------------------------|---|
| 1.   | Vorbericht.....                                         | 4 |
| 1.1. | Förderverein Burg Castels in Putz («Förderverein»)..... | 4 |
| 1.2. | Gastroputz Genossenschaft («Gastroputz»).....           | 4 |
| 1.3. | Rechtliche Grundlage der Fusion .....                   | 4 |
| 1.4. | Gründe der Fusion.....                                  | 4 |
| 2.   | Durchführung der Fusion .....                           | 5 |
| 2.1. | Grundsatz und Wirkung der Fusion .....                  | 5 |
| 2.2. | Name, Sitz und Rechtsform.....                          | 5 |
| 2.3. | Rechtswirkung.....                                      | 5 |
| 2.4. | Fusionsbilanz .....                                     | 6 |
| 2.5. | Mitglieder.....                                         | 6 |
| 2.6. | Sicherstellung der Forderung .....                      | 7 |
| 3.   | Zukünftige Tätigkeit und Organisation .....             | 7 |
| 3.1. | Grundsätze.....                                         | 7 |
| 3.2. | Organisation .....                                      | 7 |
| 3.3. | Mitgliederbeiträge 2025 .....                           | 7 |
| 3.4. | Verwendung eingebrachter Mittel .....                   | 7 |
| 4.   | Verschiedenes.....                                      | 8 |
| 4.1. | Fusionsvorbereitung .....                               | 8 |
| 4.2. | Kosten.....                                             | 8 |
| 4.3. | Gerichtsstand .....                                     | 8 |
| 4.4. | Salvatorische Klausel .....                             | 8 |



## **Fusionsvertrag**

zwischen

**Förderverein Burg Castels**, Verein mit Sitz in Putz, handelnd durch Walter Weber, Luzein, Präsident,

## **übertragender Verein**

und

**Gastroputz Genossenschaft**, Verein mit Sitz in Putz, handelnd durch Armin Pleisch, Hüttwilen, Präsident

## **übernehmender Verein**

schliessen sich zusammen und treten neu unter dem folgenden Namen als Verein auf

**Verein Burg Castels**, mit Sitz in Putz



## **1. Vorbericht**

Die Vertragsparteien beabsichtigen, sich mittels Absorptionsfusion zu einem Verein unter neuem Namen zusammen zu schliessen.

### **1.1. Förderverein Burg Castels in Putz («Förderverein»)**

Der Förderverein bezweckte ursprünglich die vollständige Sanierung des Gemäuers der Burgruine Castels in Putz nach fachlichen Kriterien. Er förderte die Überführung des Eigentums an Mauerwerk, Innenhof, Burghügel und eines Parkplatzes an die Gemeinde Luzein sowie die Installation von Wasser und Strom im Burghof.

Der Förderverein bezweckte die finanzielle Unterstützung der Stiftung Burg Castels in Putz.

Nach Abschluss der Sanierung unterstützt und fördert der Förderverein in erster Linie Aktivitäten auf der Burg.

### **1.2. Gastroputz Genossenschaft («Gastroputz»)**

Gastroputz (rechtlich ein Verein) bezweckt:

- a. Das Veranstellen des Osterfests und des Sommerkonzerts auf der Burg Castels, welche sich inzwischen als traditionelle, gesellschaftliche Anlässe etabliert haben.
- b. Das Führen eines Gastrobereichs.
- c. Das Betreiben der alten Sennerei.

Gastroputz kann seine Tätigkeit auf dem Wege der Statutenrevision auch auf andere Gebiete ausdehnen.

Die Erzielung eines Gewinnes ist nicht beabsichtigt, hingegen muss der Fortbestand des Stockwerkeigentums 'Sennerei' gewährleistet sein.

### **1.3. Rechtliche Grundlage der Fusion**

Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass es sich um die Fusion zwischen zwei Vereinen im Sinne von Art. 4 Abs. 4 FusG handelt und dass gestützt auf Art. 13 Abs. 2 FusG nur die Angaben von Art. 13 Abs. 1 Bst. a und b FusG im vorliegenden Vertrag niedergelegt werden. Die Parteien nehmen überdies zur Kenntnis, dass gestützt auf Art. 14 Abs. 5 FusG kein Fusionsbericht erstellt werden muss.

### **1.4. Gründe der Fusion**

Sowohl Gastroputz wie auch der Förderverein haben zum Ziel, Leben auf die Burg zu bringen und auch den Zusammenhalt im Dorf zu stärken. Bei beiden spürt man eine Müdigkeit. Die Burg erstrahlt in neuem Glanz und wurde aufgerüstet mit Dach, Bühne und Küche. Daher wäre es schade, wenn beide Vereine sich langfristig auf eine Auflösung hinbewegen. So wie es sich aktuell abzeichnet, fehlt die Motivation und die Kraft, das Ziel (Leben auf die Burg holen) weiterverfolgen zu können. Zudem haben beide Vereine gegen aussen keine klare und einfache Botschaft, so werden sie auch nicht stark wahrgenommen.

Daher soll der gemeinsame Nenner die Burg sein und das Ziel, diese historische Stätte zu beleben, sowie die Burg in der Gemeinde und im ganzen Tal bekannt zu machen – bei Jung und Alt.



## 2. Durchführung der Fusion

### 2.1. Grundsatz und Wirkung der Fusion

Der Förderverein und Gastroputz vereinbaren hiermit mittels Absorptionsfusion (Art. 3 Abs. 1 lit a FusG in Verbindung mit Art. 4 Abs. 4 FusG) die Übernahme des Fördervereins durch Gastroputz. Die Fusion erfolgt per 27.06.2025.

### 2.2. Name, Sitz und Rechtsform

Der übernehmende Verein im Sinn von Art 60 ff. ZGB trägt den neuen Namen Verein Burg Castels. Der Sitz befindet sich in Putz, Gemeinde Luzein.

### 2.3. Rechtswirkung

- a) Der Fusionsvertrag tritt am 04.04.2025 rückwirkend per 01.01.2025 in Kraft, sobald ihm die ordentlichen Generalversammlungen des Fördervereins und von Gastroputz mit einer Mehrheit von je drei Vierteln der anwesenden Stimmen zugestimmt haben (Art. 18 Abs. 1 lit. e FusG).
- b) Mit dem Inkrafttreten des Vertrags übernimmt der Verein Burg Castels sämtliche laufenden Verpflichtungen und Verträge des Fördervereins per 01.01.2025. Die Handlungen des Fördervereins gelten ab 01.01.2025 als für die Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen (Art. 13 Abs. 1 lit. g FusG).
- c) Den Vorstandsmitgliedern des übertragenden Vereins ist es untersagt, ab dem 01.01.2025 Aktiven zu veräussern, Investitionen zu tätigen, Fremdkapital aufzunehmen oder zurückzubezahlen, ausserordentliche Verträge abzuschliessen oder zu kündigen oder sonst ausserhalb des üblichen Geschäftsgangs zu handeln oder zu unterlassen. Erlaubt und geboten sind ausschliesslich Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit dem laufenden ordentlichen Geschäftsgang. Untersagt ist alles, was dem Fusionsvertrag widerspricht beziehungsweise dem Zweck der Fusion zuwiderläuft.
- d) Nach der Fusion besteht nur noch der Verein Burg Castels, vormals Gastroputz. Der Förderverein gilt mit der Fusion als aufgelöst (Art. 3 Abs. 2 FusG).
- e) Die handelnden Vorstandsmitglieder bestätigen, dass die zustimmende Beschlussfassung der Vorstände der übertragenden Vereine zu diesem Fusionsvertrag bereits erfolgt ist.



## **2.4. Bilanzen**

Die Fusion erfolgt aufgrund der folgenden Bilanzen:

- a. der Fusionsbilanz des Fördervereins per 31.12.2004 mit Aktiven von CHF 55'812.85 und Passiven von CHF 0, somit einem Aktivenüberschuss von CHF 55'812.85 (übertragender Verein);
- b. der geprüften Bilanz von Gastroputz per 31.12.2004 (übernehmender Verein).

## **2.5. Mitglieder**

1. Mit der Fusion werden alle Mitglieder des Fördervereins Mitglieder des übernehmenden Vereins Gastroputz.
2. Dabei entsprechen sich die Mitgliedschaften wie folgt:
  - a) Mitglieder des Fördervereins und Passivmitglieder von Gastroputz werden Fördermitglieder des Vereins Burg Castels.
  - b) Juristische Person des Förderverein Burg Castels werden Fördermitglieder des Vereins Burg Castels.
3. Die jeweilige Mitgliedschaftsdauer im übertragenden Verein wird zwecks Berechnung der Mitgliedschaftsdauer des Vereins Burg Castels vollumfänglich angerechnet.
4. Nach Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages richtet sich die Aufnahme von Neumitgliedern ausschliesslich nach den Statuten des Vereins Burg Castels.
5. Sämtliche bisherigen Mitglieder der fusionierenden Vereine haben das Recht, innerhalb von zwei Monaten nach dem betreffenden Fusionsbeschluss mittels schriftlicher Erklärung an den neuen Vorstand auf das Datum des Fusionsbeschlusses aus dem übernehmenden Verein auszutreten (Art. 19 FusG). Austretende Mitglieder haben keinerlei Ansprüche auf das Vereinsvermögen.
6. Aus der Fusion ergibt sich keine persönliche Haftung für die Mitglieder



## **2.6. Sicherstellung der Forderung**

Der übertragenden und der übernehmende Verein legen bis zur Generalversammlung des übernehmenden Vereins am 27.06.2025 («Fusionsversammlung») die Bestätigung ihrer Revisoren/Revisorinnen vor, dass keine Forderungen bekannt oder zu erwarten sind, zu deren Befriedigung das freie Vermögen der Vereine nicht ausreicht.

## **3. Zukünftige Tätigkeit und Organisation**

### **3.1. Grundsätze**

Die zukünftige Tätigkeit und die Organisation des Vereins Burg Castels richtet sich nach den Statuten (Beilage). Diese bilden integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

### **3.2. Organisation**

Der Vorstand und die Revisoren/Revisorinnen des Vereins Burg Castels werden anlässlich der Fusionsversammlung vom 27.06.2025 gewählt.

### **3.3. Mitgliederbeiträge 2025**

Die Mitgliederbeiträge des Vereins Burg Castels für das Jahr 2025 werden anlässlich der Fusionsversammlung vom 27.06.2025 bestimmt. Die beiden Vereine einigen sich darauf, der Fusionsversammlung die folgenden Beitragshöhen vorzuschlagen:

- a) Aktivmitglieder (Einzel- und Familien): aktive Mithilfe an zwei vereinseigenen Veranstaltungen pro Jahr
- b) Fördermitglieder: CHF 50.-.
- c) Fördermitglieder Familien: CHF 70.-.
- d) Fördermitglieder Firmen/Unternehmen: CHF 100.-.

### **3.4. Verwendung eingebrachter Mittel**

Die eingebrachten Mittel der fusionierenden Vereine werden gemäss dem Zweckartikel der Statuten des übernehmenden Vereins Burg Castels eingesetzt.

Die Aktiven des Fördervereins sollen in erster Linie zur Förderung von Veranstaltungen sowie Finanzierung von Infrastruktur und deren Erhaltung auf Burg Castels eingesetzt und in der Bilanz des Vereins Burg Castels separat aufgeführt werden (Förderfonds).



## **4. Verschiedenes**

### **4.1. Fusionsvorbereitung**

Die Parteien verpflichten sich, nach Treu und Glauben auf eine Genehmigung dieses Vertrages durch die hierfür zuständigen Generalversammlungen der übertragenden Vereine sowie allgemein auf die erfolgreiche Durchführung der Fusion hinzuwirken. Insbesondere

- a) koordinieren sie ihre Tätigkeiten im Hinblick auf die geplante Fusion
- b) informieren sie sich gegenseitig über alle mit der Fusion im Zusammenhang stehenden Probleme
- c) gehen sie bis zum Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages keine ausserordentlichen Verpflichtungen mehr ein
- d) informieren sie ihre Mitglieder über das Einsichtsrecht und gewähren ihnen auf den Internetplattformen beider Vereine während 30 Tagen vor der Fassung des Fusionsbeschlusses Einsicht in den Fusionsvertrag (Art. 16 Abs. 1 FusG) und in die neuen Statuten

### **4.2. Kosten**

Die Kosten dieser Fusion trägt der übernehmende Verein unter dem neuen Namen Verein Burg Castels.

Kommt die Fusion nicht zu Stande, werden die Kosten durch die beiden Vereine je zur Hälfte getragen.

### **4.3. Gerichtsstand**

Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind dem für Regionalgericht Prättigau/Davos zuständigen Zivilgericht zu unterbreiten.

### **4.4. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nicht vollstreckbar oder ungültig sein, so fällt sie nur insoweit dahin, als sie nicht vollstreckbar oder ungültig ist. Sie ist nach Treu und Glauben durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der nicht vollstreckbaren oder ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages behalten ihre Gültigkeit.



## **5. Unterschriften**

Förderverein Burg Castels

---

Walter J. Weber  
Präsident

---

Corina Egli-Thöny  
Vorstandsmitglied

Gastroputz Genossenschaft

---

Armin Pleisch  
Präsident

---

Werner Weber  
Bereichsleitung Gastro/Finanzen

## **6. Beilagen**

- Statuten Verein Burg Castels
- Reglement Gastrobereich